



Merkblatt bei Sterbefällen deutscher Staatsangehöriger im Amtsbezirk der Botschaft Dakar (hier: Senegal)

(Stand: März 2026)

Ein Sterbefall in der Familie oder im Freundeskreis ist immer mit großen seelischen Belastungen für die Hinterbliebenen verbunden. Dennoch müssen unmittelbar nach dem Versterben des geliebten Menschen viele wichtige Entscheidungen getroffen werden. Ein Todesfall im Ausland kann zudem eine Vielzahl von kompliziert anmutenden Formalitäten mit sich bringen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige praktische Hinweise geben, die Ihnen einen ersten Überblick bei Sterbefällen von Deutschen in Senegal verschaffen sollen. Für ergänzende Auskünfte und offene Fragen steht Ihnen die Botschaft Dakar selbstverständlich auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

1. Grundsätzliches

a) Der/Die Verstorbene hatte sich vor dem Auslandsaufenthalt für den Sterbefall versichert:

In diesem Fall übernimmt die Versicherung entweder die Kosten für eine Bestattung in Senegal oder für den Rücktransport des Leichnams nach Deutschland zu den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen. Hierzu beauftragt die Versicherungsgesellschaft ein Bestattungsunternehmen.

Als Angehörige müssen Sie jedoch der Versicherung mitteilen, welche Wünsche Sie betreffend eine Überführung und/oder Bestattung haben.

Eine Sarg-Bestattung in Senegal ist möglich, eine Kremierung mit anschließender Urnenbeisetzung hingegen ist aus kulturellen Gründen in Senegal grundsätzlich nicht möglich und gesetzlich verboten.

Oder wünschen Sie eine Überführung des Leichnams nach Deutschland mit anschließender Sarg- oder Urnenbeisetzung?

Gleichzeitig empfiehlt es sich, möglichst umgehend den zu erwartenden Umfang der Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären.

b) Der/Die Verstorbene war für den Sterbefall im Ausland nicht versichert:

Angehörige, die nicht auf einen Versicherer zurückgreifen können, müssen das Bestattungsinstitut eigenständig kontaktieren und den Auftrag zur Bestattung erteilen.

Für eine Bestattung vor Ort in Senegal befindet sich eine Liste von Beerdigungsinstituten am Ende dieses Merkblatts unter Ziffer 6. Bitte beachten Sie, dass nicht bei allen Bestattungsinstituten Fremdsprachen-, insbesondere Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Die entstehenden Bestattungskosten werden im Regelfall von Ihnen getragen werden müssen. Es empfiehlt sich daher, sich in jedem Fall vor Auftragserteilung ein detailliertes Angebot vorlegen zu lassen, um den Kostenrahmen vorab einschätzen zu können.



Für eine Überführung und Beisetzung in Deutschland muss auch ein deutsches Bestattungsinstitut beauftragt werden. Sollten Sie eine Rückführung Ihrer/Ihres verstorbenen Angehörigen nach Deutschland wünschen, setzt sich das örtliche Bestattungsunternehmen in der Regel mit dem deutschen Bestattungsunternehmen in Verbindung und klärt mit diesem die Transportmodalitäten direkt ab. Auch hier empfiehlt es sich, vor Auftragserteilung ein detailliertes Gesamtangebot einzuholen, das alle Kosten (inkl. der Kosten im Ausland, der Überführung und der Beisetzung in Deutschland) enthält.

2. Sterbeurkunden

Für die Ausstellung einer senegalesischen Sterbeurkunde benötigt die Botschaft Dakar die Namen (inkl. Geburtsnamen), Geburtsdaten und –orte der Eltern des Verstorbenen sowie der Kinder des Verstorbenen.

Eine Ausstellung der Geburtsurkunde kann je nach Ort und den Umständen des Falles zwischen mehreren Tagen und mehreren Wochen betragen.

Zur Anerkennung senegalesischer Urkunden im deutschen Rechtsverkehr müssen diese in der Regel legalisiert werden, wofür sich gewöhnlich das beauftragte Bestattungsinstitut vor Ort kümmern kann.

3. Überführung eines Sarges nach Deutschland

Eine Einäscherung des Leichnams ist aus kulturellen Gründen in Senegal grundsätzlich nicht möglich und gesetzlich verboten.

Die Überführung eines Leichnams nach Deutschland erfolgt auf dem Luftweg. Die Vorbereitung nimmt aufgrund bürokratischen Aufwands bei den senegalesischen Behörden mehrere Tage bis Wochen in Anspruch. Ein Bestattungstermin in Deutschland sollte daher erst anberaumt werden, wenn das beauftragte Bestattungsunternehmen vor Ort in Verbindung mit dem in Deutschland beauftragten Bestattungsunternehmen die Überführungsdaten bestätigt hat.

4. Beisetzung in Senegal:

Die Ausgestaltung einer örtlichen Beisetzung ist mit dem beauftragten Bestattungsunternehmen zu klären.

Es sind keine deutschen Geistlichen in Senegal tätig, gleichwohl sind christliche Bestattungen durch örtliche Gemeinden grundsätzlich möglich.

5. Anreise von Angehörigen

Es ist nicht erforderlich, dass Angehörige des Verstorbenen zur Abwicklung der Bestattungsformalitäten persönlich nach Senegal reisen. Ansässige Unternehmen erledigen in der Regel zuverlässig alle Überführungs- oder Beisetzungsformalitäten.

War die/der Verstorbene allerdings in Senegal ansässig und hinterlässt keine Anweisungen hinsichtlich seines Nachlasses, **kann** die Anreise eines Angehörigen erforderlich sein. In diesen Fällen wird gebeten, zunächst mit der Botschaft Dakar Kontakt aufzunehmen, um festzustellen, welche Schritte ggfs. einzuleiten sind.



6. Ansprechpartner/-innen, Anschriften und Telefonverbindungen

Deutsche Botschaft Dakar:

Kontakt: Konsul/in
Adresse : 20 Avenue Pasteur, Dakar/Senegal
Tel.: +221 33 889 4884
E-Mail: rk-1@daka.diplo.de
Website: www.daka.diplo.de
Zeitunterschied zu
Deutschland: - 1 Stunde (Winterzeit) / - 2 Stunden (Sommerzeit)

Deutschsprachige Bestattungsunternehmen

Der Botschaft Dakar sind keine deutschsprachigen Bestattungsunternehmen in Senegal bekannt.

Sonstige Bestattungsunternehmen:

Der Botschaft Dakar ist folgendes Bestattungsunternehmen in Senegal bekannt:

Name	Art Funéraire
Adresse	17 Avenue Jean Jaures, Dakar/Senegal
Tel.:	+221 33 821 0923
Mobil (mit Vorwahl):	n.A.
E-Mail:	artfun@orange.sn
Website:	n.A.

Eine Kontaktaufnahme und Korrespondenz ist ausschließlich auf Französisch möglich.

Die o. g. Auflistung erfolgt ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.